



Wegestreckenentschädigung – Corona-Prämie – Azubivergütung: Nicht
allgemeinverbindlich!

Medienwirksam wird derzeit über den Tarifabschluss zur Wegezeitentschädigung und der Corona-Prämie berichtet. Diese Regelungen sind **nicht in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag** erfasst! Das Gleiche gilt für die Vergütung der Auszubildenden.

Wir haben bereits informiert, dass nur der Bundesrahmentarifvertrag (BRTV), der Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV), der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung im Baugewerbe (TZA Bau) und der Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) allgemeinverbindlich sind. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen müssen durch den zuständigen Minister der Bundesregierung erfolgen.

Demgegenüber sind die sogenannten **Entgelttarifverträge**, die Zahlung einer sogenannten Corona-Prämie im November 2020 sowie die Gewährung der Wegestreckenentschädigung ab 01.10.2020 tarifvertragliche Regelungen, die nicht allgemeinverbindlich sind.

Das gleiche gilt für die Entgelttarifverträge für die Angestellten und Poliere sowie den Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes. Der Lohntarifvertrag für die Auszubildenden ist ebenfalls nicht allgemeinverbindlich.

Bei den Auszubildenden gilt nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, dass diese eine angemessene Vergütung erhalten müssen. Diese angemessene Vergütung liegt bei 20 Prozent unter der Vergütung des aktuell gültigen Ausbildungslohntarifvertrag. Die Ausbildungsvergütungen betragen im Tarifgebiet Ost ab 01.01.2021 im ersten Ausbildungsjahr 805,00 €, im zweiten Ausbildungsjahr 1.000,00 € und im dritten Ausbildungsjahr 1.210,00 €.

In Berlin beträgt die **Ausbildungsvergütung ab dem 01.01.2021** im ersten Ausbildungsjahr 838,00 €, im zweiten Ausbildungsjahr 1.102,00 €, im dritten Ausbildungsjahr 1.336,00 € nach dem nicht für allgemeinverbindlich erklärten Lohntarifvertrag für die Ausbildungsvergütungen.

Diese Ausbildungsvergütung kann um bis zu 20 Prozent reduziert werden.

Im Hinblick auf den **Mindestlohn für das Baugewerbe** dauern die Tarifverhandlungen noch an.

Kontakt

Hermann-Josef Falke
Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow
Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke
Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober
Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de